

## Liebe Österreicherinnen! Liebe Österreicher!

Vereinswesen und Ehrenamt sind für die ÖVP wertvolle Anker des sozialen Zusammenhalts. Mehr als 3.3 Millionen Menschen leisten in rund 122.000 Vereinen ehrenamtliches Engagement. Besonders in den Gemeinden übernehmen Vereine sowohl eine gesellschaftliche Funktion als auch zahlreiche kommunale Aufgaben. Aus diesem Grund haben wir ein Paket geschnürt, das bürokratische Hürden abbaut und das Vereinswesen stärkt.

Und wir haben zugehört: Wir setzen wichtige Akzente für die Gastwirte und ermöglichen ein faires Nebeneinander von Vereinsveranstaltungen und der Gastronomie. Rechtzeitig vor der Sommersaison schaffen wir unbürokratische Lösungen, die die Gemeinschaft stärken und das Wirtschaften erleichtern.

Das hilft den Vereinen, das entlastet die Gastronomie und die Blaulichtorganisationen.

Herzlichst, Ihr

Dr. Reinhold Mitterlehner Vizekanzler & ÖVP-Bundesparteiobmann







www.oevp.at

Einfache und verständliche Regeln

Erleichterungen und neue Impulse für die Gastronomie

✓ Ein klares Bekenntnis zum Vereinswesen in Österreich

Österreichische Volkspartei, Lichtenfelsgasse 7, 1010 Wien, Tel.: 01/40 126-100, www.oevp.at

Fotos: ÖVP/Glaser, iStockphoto/i talay, iStockphoto/gilaxia, iStockphoto/Peoplelma ges, iStockphoto/123ducu



## Lösungen für Wirte

Unsere Gastwirte tragen wesentlich zu einem lebendigen Dorfleben bei. Sie sichern Nahversorgung und bieten die Bühne für gesellschaftliches Miteinander. Um ihnen und anderen klein- und mittelständischen Betrieben die Arbeit zu erleichtern, schaffen wir praxisnahe Rahmenbedingungen:

- Mitarbeit naher Angehöriger: Wenn in einem Familienbetrieb nahe Angehörige kurzfristig und unentgeltlich mithelfen, muss künftig keine Sozialversicherung gezahlt werden.
- Ausweitung "Kalte-Hände"-Regelung: Umsätze im Freien (z.B. Schneebars) werden vom Gesamtumsatz des Betriebs getrennt. Für sie braucht man bei Umsätzen bis zu 30.000 Euro pro Jahr keine Registrierkasse. Auch für Alm-, Berg-, Schi- und Schutzhütten gilt künftig die "Kalte-Hände"-Regelung.
- Einfache und unbürokratische Anstellung von Aushilfskräften: Weniger Kosten für den Arbeitgeber, mehr Netto vom Brutto für die Aushilfskraft an bis zu 18 Tagen pro Jahr. Sozialversicherung wird pauschal abgeführt und die Aushilfe braucht keine Nachzahlung im nächsten Jahr entrichten. Alle anderen Steuern und Lohnnebenkosten entfallen. Bei 100 Euro Bruttolohn erspart sich der Wirt rund 10 Euro, die Aushilfe bekommt rund 25 Euro mehr als jetzt.

## Lösungen für Vereine

Österreich wird getragen vom ehrenamtlichen Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger. Sie leisten mit ihrem Einsatz in Vereinen und Organisationen einen unverzichtbaren Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Das neue Paket bringt daher, speziell für das Vereinswesen, unbürokratische Lösungen:

- Zusammenarbeit von Vereinen und Gastronomen ist bei kleinen Vereinsfesten ohne Verlust der steuerlichen Begünstigungen möglich.
- Vereinfachungen für unentgeltliche Mitarbeit bei Vereinsfesten: Keine Sozialversicherungs- und Lohnsteuerpflicht für Vereinsmitglieder, die unentgeltlich tätig sind. Kein Verlust der steuerlichen Begünstigungen bei unentgeltlicher Mitarbeit vereinsfremder Personen.
- Keine Registrierkassenpflicht für kleine Vereinskantinen, bei Öffnung an maximal 52 Tagen und einem Umsatz von bis zu 30.000 Euro pro Jahr.
- Ausweitung des kleinen Vereinsfestes von 48 auf 72 Stunden wie bei Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Feuerwehr).
- Kleines Vereinsfest auch für politische Parteien: Auch Veranstaltungen politischer Parteien fallen künftig unter die Regelungen des kleinen Vereinsfestes. Jahresumsatz darf maximal 15.000 Euro betragen. Gewinne müssen für gemeinnützige bzw. parteipolitische Zwecke verwendet werden.





## Lösungen für Blaulichtorganisationen

Unzählige Freiwillige leisten in Blaulichtorganisationen auch an Sonn- und Feiertagen ihren Dienst für unser Land. Ihr Einsatz stärkt die Bürgergesellschaft und gewährleistet die Sicherheit in Österreich. Das Paket bringt daher für sie spürbare Erleichterungen:

Zeitliche Verbesserung z.B. der Freiwilligen Feuerwehr-Feste: Statt bisher an drei unterschiedlichen Tagen, können Freiwillige Feuerwehren ihre Feste künftig flexibel mit einer Gesamtdauer von 72 Stunden steuerlich begünstigt veranstalten. Das bedeutet: Ein Feuerwehrheuriger kann nun auch an 12 Tagen im Jahr (zu je 6 Stunden) stattfinden.

Wir schaffen unbürokratische Lösungen, die die Gemeinschaft stärken und das Wirtschaften erleichtern.

Dr. Reinhold Mitterlehner Vizekanzler & ÖVP-Bundesparteiobmann